

## DRPR-Verfahren 06/2019

### Beschwerdeausschuss: *Politik*

#### Fall: *Wedel.de*

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations e.V.  
c/o Prof. Dr. Lars Rademacher  
Hochschule Darmstadt  
Dekanat FB Media  
Haardtring 100  
64295 Darmstadt  
Tel. +49 6151 16-39442  
Fax +49 6151 16-39445  
E-Mail: info@drpr-online.de  
www.drpr-online.de  
getragen von  
DPRG GPRA BDP

*Darmstadt, 21.05.2020*

#### **Zur Sachlage:**

Die Stadt Wedel hat auf der Website „wedel.de“ werbliche Beiträge veröffentlicht/veröffentlichen lassen, die nicht oder nur teilweise als werbliche Inhalte gekennzeichnet waren.

Im Zuge eines Relaunches zu Beginn des Jahres wurde eine optische und textliche Kennzeichnung vorgenommen, die nun redaktionelle Inhalte deutlicher von Werbeanzeigen abgrenzt.

#### **Beschluss:**

Der DRPR mahnt die Stadt Wedel aufgrund unzureichender Kennzeichnung vor dem Relaunch und begrüßt die nun ergriffenen Maßnahmen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Wedel hat bereits nachgebessert. Website-Besucher/innen sehen auf dem ersten Blick, wenn es sich bei Artikeln um Anzeigen handelt. Die Trennung von Redaktion und Werbung wird nun deutlich.

Zudem steht die Stadt Wedel – nach eigenen Angaben – in engem Kontakt mit der für sie zuständigen Medienanstalt Hamburg und Schleswig-

**Vorsitzender**  
Prof. Dr. Lars Rademacher

**Stellvertretender Vorsitzender**  
Matthias Rosenthal

**Ehrenvorsitzender**  
Dr. Horst Avenarius

**Mitglieder**  
Sebastian Ackermann  
Prof. Dr. Günter Bentele  
Prof. Dr. Alexander Güttler  
Andreas Haas  
Prof. Dr. Stefan Hencke  
Dr. Kurt Hesse  
Uwe Kohrs  
Regine Kreitz  
Veit Mathauer  
Norbert Mimwegen  
Susan Saß  
Christian H. Schuster  
Marco Vollmar  
Axel Wallrabenstein  
Thomas Zimmerling

Holstein, um mögliche strittige Artikel auf wedel.de schnell zu klären und zu reagieren, falls dies erforderlich ist.

## **Normative Grundlagen:**

### *Kommunikationskodex:*

#### *1. Transparenz*

(1) PR- und Kommunikationsfachleute sorgen dafür, dass der Absender ihrer Botschaften klar erkennbar ist. Sie machen ihre Arbeit offen und transparent, soweit dies die rechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Arbeits- oder Auftraggebern zulassen.

(2) PR- und Kommunikationsfachleute respektieren die Trennung redaktioneller und werblicher Inhalte und betreiben keine Schleichwerbung. Näheres regelt die DRPR-Richtlinie zur Schleichwerbung.

### *DRPR-Richtlinie zur Schleichwerbung:*

#### *1. Kriterien für Schleichwerbung*

1.4 Eine werbliche Veröffentlichung ist als solche ausreichend gekennzeichnet, wenn die Mediennutzer ausdrücklich unmittelbar in Zusammenhang mit der Information und ohne weitere Recherchen anstellen zu müssen auf die Gewährung einer Gegenleistung für die Veröffentlichung hingewiesen werden.

### *DRPR-Richtlinie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken*

#### *(kurz: Online-Richtlinie)*

#### *I. Absendertransparenz in der Online-Medienarbeit.*

4. Bieten Webseiten sowohl redaktionellen Content wie bezahlte PR-Veröffentlichungen, so soll dies für den Nutzer unterscheidbar und nachvollziehbar sein.

#### *VI. Gemeinsame Verantwortung von Auftraggeber und Agentur*

1. Beauftragen Unternehmen oder andere Organisationen Agenturen oder Einzelpersonen mit der Durchführung von PR-Maßnahmen im Internet, so gelten die Verpflichtungen aus Artikel I gleichermaßen für Auftraggeber und Auftragnehmer. Beide Seiten tragen hier gleichermaßen Verantwortung.

2. In der Praxis bedeutet dies, dass Auftraggeber die Aufgaben ihrer Auftragnehmer präzise definieren und ihre Durchführung kontrollieren müssen. Es ist nicht zulässig, die Verantwortung für Täuschungsversuche in der Online-Kommunikation durch schwammige Formulierung in Richtung der Auftragnehmer zu verschieben.

*DRPR Richtlinie „PR und Journalismus“:*

## *I. PR-Aufträge*

1. Wenn festangestellte oder freie Journalisten zu bestimmten Themen PR-Aufträge übernehmen, können sie nicht dasselbe Thema gleichzeitig in ihrer Journalistenrolle bearbeiten. Von Auftraggebern, also PR-Agenturen, Unternehmen etc., darf dies weder initiiert noch honoriert oder auch nur geduldet werden.